

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2018

Anwesend: P.Thevissen, Bürgermeister- Vorsitzender
Y.Heuschen, J.Grommes, E.Jadin, W.Heeren, Schöffen;
R.Franssen, G.Renardy, M.Kelleter-Chaineux, S.Houben-Meessen, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, E.Simar, G.Malmendier, L.Moutschen, V.Hagelstein-Schmitz, K-H Braun, S.Clout, Mitglieder;
P.Neumann, Generaldirektor;

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 26. November 2018 – Verabschiedung
2. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 03. Dezember 2018 – Verabschiedung
3. Mitteilungen
4. Abänderung der Art. 50 und 51 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, laut Vorschriften des Art. 18 des Gemeindedekrets
5. Gemeinderatsmitglieder – Bildung der politischen Zusammensetzung

Finanzen

6. Prüfung des Kassenstandes am 30. September 2018 – Kenntnisnahme (Art. 103 des Gemeindedekrets)
7. V.o.G. Mehrzweckhalle - Tätigkeitsbericht des Jahres 2017 – zur Kenntnisnahme - Bewilligung des jährlichen Zuschusses – Beschlussfassung

Kirchenfabriken

8. Kirchenfabrik der Pfarre St. Stephanus Walhorn – 1. Haushaltsanpassung 2018 – Billigung
9. Kirchenfabrik der Pfarre St. Hubertus & St. Anna Lontzen - Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 – Billigung
10. Kirchenfabrik der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Lontzen – Haushalt für das Geschäftsjahr 2019 – Billigung

Bezeichnungen

11. Bezeichnung der Mitglieder der verschiedenen Kommissionen - Ausschüsse
 1. Kommission für allgemeine Politik
 2. Finanzkommission
 3. Schulkommission
 4. Umweltkommission
 5. Wirtschaftskommission
 6. Jugendkommission
 7. Kommission für Sport und Kultur
 8. Kommission für Bau- und Wegewesen
 9. Sozialkommission
 10. Konzertierungsausschuss Gemeinde/Ö.S.H.Z.
 11. Konzertierung und Verhandlung mit den Sozialpartnern
12. Bezeichnung der Mitglieder der verschiedenen Interkommunalen, Organisationen und anderen Gremien:
 1. Bezeichnung von sechs Gemeindevertretern für die Generalversammlung der V.o.G. A.D.L. (Agence de Développement Local Lontzen – Plombières – Welkenraedt) (Lokale Entwicklungsagentur Lontzen, Bleiberg und Welkenraedt)
 2. Bezeichnung von drei Gemeindevertretern für den Verwaltungsrat der V.o.G. A.D.L. (Agence de Développement Local Lontzen – Plombières – Welkenraedt) (Lokale Entwicklungsagentur Lontzen, Bleiberg und Welkenraedt)
 3. Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die Generalversammlung der Interkommunale A.I.D.E. (Association intercommunale pour le démergement et l'épuration des communes de la province de Liège)
 4. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die V.o.G. A.S.L. – Arbeitsgemeinschaft für Suchtvorbeugung und Lebensbewältigung

5. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die V.o.G. AMIFOR (Association d'assurance mutuelle des membres de la société royale forestière de Belgique contre les incendies de forêts)
6. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Begleitausschuss der Jugendinformation
7. Bezeichnung von drei Vertretern für den Begleitausschuss der offenen Jugendarbeit
8. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die A.G. BELFIUS Bank
9. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlung der V.o.G. B.T.Z. Beratungs – und Therapiezentrum (ehem.SPZ)
10. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlung der V.o.G. Begleitzentrum Griesdeck
11. Bezeichnung von drei Gemeindevertretern für die Generalversammlung der „Crédit social logement“ Gen.m.b.H. Soziale Wohnungsbaukreditgesellschaft
12. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Eigenheimkreditgesellschaft A.G. Malmedy
13. Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die Generalversammlung der Interkommunale ENODIA (ehem. PUBLIFIN)
14. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Versicherungsgesellschaft A.G. ETHIAS
15. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Euregiorat
16. Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die Generalversammlung der Interkommunalen kooperativen Vereinigung FINOST
17. Bezeichnung eines effektiven Mitglieds und eines Ersatzvertreters für die Generalversammlung der V.o.G. Flussvertrages Weser
18. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die V.o.G. Flussbewirtschaftungsvertrag Maas und Unterlauf
19. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den F.T.P.L. (Fédération du Tourisme de la Province de Liège) Tourismus – Dienst der Provinz Lüttich
20. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlung GIG „Groupement d'information géographiques“ „Zusammenschluss für geographische Informationen“
21. Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die Generalversammlung der V.o.G. Haus Harna
22. Bezeichnung von zwei Gemeindevertretern für den Verwaltungsrat der V.o.G. Haus Harna
23. Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die Generalversammlung der V.o.G. Hubertushalle Lontzen
24. Bezeichnung von zwei Gemeindevertretern für den Verwaltungsrat der V.o.G. Hubertushalle Lontzen
25. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den INTERREG (Europäische territoriale Zusammenarbeit) – Begleitausschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft
26. Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die Generalversammlung der Interkommunalen Gesellschaft für Abfallentsorgung INTRADEL
27. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat der Interkommunalen Gesellschaft für Abfallwirtschaft INTRADEL
28. Bezeichnung von drei Vertretern für die Generalversammlung der V.o.G. Jugend & Animation
29. Bezeichnung eines Vertreters für den Verwaltungsrat der V.o.G. Jugend & Animation
30. Bezeichnung eines Vertreters für die Generalversammlung der V.o.G. Kathleos (Führung Katharinenstift in Astenet und Residenz Leonie in Kelmis)
31. Bezeichnung eines Vertreters für den Verwaltungsrat der V.o.G. Kathleos (Führung Katharinenstift in Astenet und Residenz Leonie in Kelmis)
32. Bezeichnung der Gemeindevertreter für den KBAK (Kommunaler Beratungsausschuss für Kleinkindbetreuung)
33. Bezeichnung eines Mitglieds für den geschäftsführenden Ausschuss der Kinderkrippe Lontzen, Raeren und Kelmis
34. Bezeichnung von Gemeindevertretern als effektives Mitglied, als beratendes Mitglied und als Beobachter für die V.o.G. L.A.G (Lokale Aktionsgruppe) Leader Zwischen Weser und Göhl

35. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat der V.o.G. L.A.G. (Lokale Aktionsgruppe) Leader Zwischen Weser und Göhl
36. Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die Generalversammlung der V.o.G. Mehrzweckhalle Herbesthal
37. Bezeichnung von zwei Gemeindevertretern für den Verwaltungsrat der V.o.G. Mehrzweckhalle Herbesthal
38. Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die Generalversammlung der Interkommunalen Vereinigung „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“
39. Bezeichnung eines Vertreters für den Verwaltungsrat der Interkommunalen Vereinigung „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“
40. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlung der V.o.G. Naturparkzentrum Botrange
41. Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die Generalversammlung der Interkommunalen NEOMANSIO (Centre Funéraire de Liège et environs s.c.r.l. - Bestattungszentrum)
42. Bezeichnung von drei Gemeindevertretern für die Generalversammlung der sozialen Wohnungsbaugesellschaft NOSBAU
43. Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die Generalversammlung der Interkommunalen ORES (Betreiber von Strom- und Erdgasverteilernetzen)
44. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlungen der V.o.G. Pays de Herve
45. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat der V.o.G. Pays de Herve
46. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlung des Sperrgutsortierzentrums RCYCL
47. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für das RZKB Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung
48. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Betriebsrat der Gen.m.b.H. Wallonischen Wasserverteilungsgesellschaft (S.W.D.E.)
49. Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die Generalversammlung der Interkommunalen SPI „Provinziale Industrialisierungsgesellschaft“
50. Bezeichnung von zwei Vertretern für den Begleitausschuss der Interkommunalen SPI „Provinziale Industrialisierungsgesellschaft“
51. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlung T.E.C. (Transport en Commun)
52. Bezeichnung der Vertreter der Gemeinde Lontzen für die gemeinnützige Stiftung Tourismusagentur Ostbelgien
 - a) Benennung eines effektiven Mitgliedes für den Vorstand
 - b) Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Vorstand
 - c) Für den Verwaltungsrat: Bezeichnung eines Vertreters für den Verwaltungsrat
 - d) Für den Verwaltungsrat: Benennung von zwei Vertretern der Verkehrsvereine
53. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlungen der V.o.G. soziale Immobilienagentur TRI LANDUM
54. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat V.o.G. soziale Immobilienagentur TRI LANDUM
55. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die V.o.G. des Belgischen Gemeinde- und Städteverband - Union des Villes et Communes de Wallonie (UVCW)
56. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlung der V.o.G. W.F.G. Wirtschaft und Regionalförderung

Fragen

13. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindegemeinschafts)

Geschlossene Sitzung

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 26. November 2018 – Verabschiedung

Mit 11 Ja-Stimmen (I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, R.Franssen, S.Houben-Meessen, G.Renardy, W.Heeren, P.Thevissen, J.Grommes, M.Kelleter-Chaineux, Y.Heuschen, S.Cloot) und 6 Enthaltungen (E.Simar, V.Hagelstein-Schmitz, G.Malmendier, L.Moutschen, E. Jadin,

K-H Braun) verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 26. November 2018.

2. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 03. Dezember 2018 – Verabschiedung

Mit 16 Ja-Stimmen (I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, R.Franssen, S.Houben-Meessen, G.Renardy, W.Heeren, P.Thevissen, J.Grommes, M.Kelleter-Chaineux, Y.Heuschen, E.Simar, V.Hagelstein-Schmitz, G.Malmendier, L.Moutschen, E. Jadin, K-H Braun) und 1 Enthaltungen (S.Cloot) verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 3. Dezember 2018.

3. Mitteilungen

In dieser Sitzung gab es keine Mitteilungen.

4. Abänderung der Art. 50 und 51 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, gemäß Art. 18 des Gemeindedekrets

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht von Artikel 18 und 37 des Gemeindedekrets;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Dezember 2012 zur Genehmigung der Geschäftsordnung;

Aufgrund, dass das Gemeindegremium folgende Abänderung der Geschäftsführung des Gemeinderates vorschlägt:

Artikel 50 – Es werden 11, aus Mitgliedern des Gemeinderats zusammengesetzte Ausschüsse gegründet, die mit der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates beauftragt werden:

1. Ausschusses für allgemeine Politik
2. Finanzausschuss
3. Schulausschuss
4. Umweltausschuss
5. Wirtschaftsausschuss
6. Jugendausschuss
7. Sport- und Kulturausschuss
8. Bau- und Wegeausschuss
9. Sozialausschuss
10. Ausschuss zur Konzertierung Gemeinde/Ö.S.H.Z.
11. Ausschuss zur Konzertierung und Verhandlung mit den Sozialpartnern

Jeder dieser Ausschüsse setzt sich aus 6 effektiven Mitgliedern zusammen.

Gemeinderatsmitglieder, die nicht nach Art. 51 als effektives Ausschussmitglied bestimmt wurden, können jeder Ausschusssitzung als Beobachter beiwohnen. Sie beziehen hierfür kein Anwesenheitsgeld. Sie informieren den Generaldirektor um die Informationen und Einladungen zu den jeweiligen Ausschüssen zu erhalten.

Der Gemeinderat kann jederzeit beschließen weitere Ausschüsse zu gründen.

Artikel 51 – Der Vorsitz der in Artikel 50 erwähnten Ausschüsse wird eingenommen von einem Mitglied des Gemeindegremiums. Die Vorsitzenden und die anderen effektiven Ausschussmitglieder, werden vom Gemeinderat bezeichnet, wohlgermerkt dass:

- die Mandate werden Ausschuss pro Ausschuss zwischen den verschiedenen den Gemeinderat bildenden Fraktionen verteilt, wobei jede Gruppe oder Fraktion proportional zu seiner Vertretung im Gemeinderat in der Gesamtzahl der Ausschüsse, mit mindestens einem Mandat vertreten ist;
- für die Bezeichnung der Mitglieder der Ausschüsse durch den Gemeinderat, schlägt jede im Gemeinderat vertretene Fraktion, einzeln für jeden Ausschuss ihre

- Kandidaten vor; die Anzahl der vorgeschlagenen Kandidaten pro Ausschuss, entspricht der Anzahl ihr für diesen Ausschuss zustehenden Mandate;
- die durch die Mehrheit der dem Gemeinderat zugehörenden Mitglieder der Fraktion unterschriebene Vorschlagsurkunde für Kandidaten, sind dem Vorsitzenden des Gemeinderates zu überreichen und zwar spätestens drei Tage vor der Sitzung, auf deren Tagesordnung die Ernennung der Mitglieder der Kommissionen und Ausschüsse steht;
- die Gemeinderatsmitglieder, die auf einer selben Liste gewählt wurden oder die auf Fraktionsbildung miteinander verbündeten Listen gewählt wurden, als eine Gruppe bildend betrachtet werden;
- Die Sekretariatsarbeit der in Artikel 50 erwähnten Kommissionen und Ausschüsse, wird vom Generaldirektor, dem von ihm bezeichneten Gemeindepersonal, dem jeweiligen Vorsitzenden oder durch das von ihm bezeichnete Mitglied wahrgenommen.

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Geschäftsordnung des Gemeinderates wie folgt abzuändern:

Artikel 50 – Es werden 11, aus Mitgliedern des Gemeinderats zusammengesetzte Ausschüsse gegründet, die mit der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates beauftragt werden:

1. Ausschusses für allgemeine Politik
2. Finanzausschuss
3. Schulausschuss
4. Umweltausschuss
5. Wirtschaftsausschuss
6. Jugendausschuss
7. Sport- und Kulturausschuss
8. Bau- und Wegeausschuss
9. Sozialausschuss
10. Ausschuss zur Konzertierung Gemeinde/Ö.S.H.Z.
11. Ausschuss zur Konzertierung und Verhandlung mit den Sozialpartnern

Jeder dieser Ausschüsse setzt sich aus 6 effektiven Mitgliedern zusammen.

Gemeinderatsmitglieder, die nicht nach Art. 51 als effektives Ausschussmitglied bestimmt wurden, können jeder Ausschusssitzung als Beobachter beiwohnen. Sie beziehen hierfür kein Anwesenheitsgeld. Sie informieren den Generaldirektor um die Informationen und Einladungen zu den jeweiligen Ausschüssen zu erhalten.

Der Gemeinderat kann jederzeit beschließen weitere Ausschüsse zu gründen.

Artikel 51 – Der Vorsitz der in Artikel 50 erwähnten Ausschüsse wird eingenommen von einem Mitglied des Gemeindegremiums. Die Vorsitzenden und die anderen effektiven Ausschussmitglieder, werden vom Gemeinderat bezeichnet, wohlgermerkt dass:

- die Mandate werden Ausschuss pro Ausschuss zwischen den verschiedenen den Gemeinderat bildenden Fraktionen verteilt, wobei jede Gruppe oder Fraktion proportional zu seiner Vertretung im Gemeinderat in der Gesamtzahl der Ausschüsse, mit mindestens einem Mandat vertreten ist;
- für die Bezeichnung der Mitglieder der Ausschüsse durch den Gemeinderat, schlägt jede im Gemeinderat vertretene Fraktion, einzeln für jeden Ausschuss ihre Kandidaten vor; die Anzahl der vorgeschlagenen Kandidaten pro Ausschuss, entspricht der Anzahl ihr für diesen Ausschuss zustehenden Mandate;
- die durch die Mehrheit der dem Gemeinderat zugehörenden Mitglieder der Fraktion unterschriebene Vorschlagsurkunde für Kandidaten, sind dem Vorsitzenden des Gemeinderates zu überreichen und zwar spätestens drei Tage vor der Sitzung, auf deren Tagesordnung die Ernennung der Mitglieder der Kommissionen und Ausschüsse steht;

- die Gemeinderatsmitglieder, die auf einer selben Liste gewählt wurden oder die auf Fraktionsbildung miteinander verbündeten Listen gewählt wurden, als eine Gruppe bildend betrachtet werden;
- Die Sekretariatsarbeit der in Artikel 50 erwähnten Kommissionen und Ausschüsse, wird vom Generaldirektor, dem von ihm bezeichneten Gemeindepersonal, dem jeweiligen Vorsitzenden oder durch das von ihm bezeichnete Mitglied wahrgenommen.

Artikel 2: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses erhält das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Lokale Behörde in Eupen.

5. Gemeinderatsmitglieder – Bildung der politischen Zusammensetzung

Der Gemeinderat,

In Anbetracht, dass eine Listenverbindungserklärung abgegeben werden sollte, zur Besetzung der Verwaltungsräte der Gemeinde V.o.G.'s, gemäß Artikel L1234-2 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, der Interkommunalen gemäß Artikel L1523-15 des Kodex und der geschäftsführenden Ausschüsse bei Projektvereinigungen gemäß Artikel L1522-4 des Kodex;

Nimmt Kenntnis von der Zusammensetzung der politischen Gruppierungen:

Artikel 1:

Name	Vorname	Funktion	Liste	Listenverbundenheit
THEVISSSEN	Patrick	Bürgermeister	Energie	PFF/MR
HEUSCHEN	Yannick	Schöffe	Ecolo	Ecolo
GROMMES	José	Schöffe	Energie	PFF/MR
JADIN	Evelyn	Schöffin	Energie	PFF/MR
HEEREN	Werner	Schöffe	Energie	PFF/MR
FRANSSEN	Roger	Ratsmitglied	Union	CSP/CDH
RENARDY	Gerd	Ratsmitglied	Energie	PFF/MR
KELLETER-CHAINEUX	Monique	Ratsmitglied	Ecolo	Ecolo
HOUBEN-MEESSEN	Sandra	Ratsmitglied	Union	CSP/CDH
MALMENDIER-OHN	Irmgarde	Ratsmitglied	Union	CSP/CDH
LOEWENAU	Hanna	Ratsmitglied	Union	CSP/CDH
SIMAR	Etienne	Ratsmitglied	Union	CSP/CDH
MALMENDIER	Gerd	Ratsmitglied	Energie	PFF/MR
MOUTSCHEN	Lukas	Ratsmitglied	Union	CSP/CDH
HAGELSTEIN-SCHMITZ	Vanessa	Ratsmitglied	Union	CSP/CDH
BRAUN	Karl-Heinz	Ratsmitglied	Ecolo	Ecolo
CLOOT	Sonja	Ratsmitglied	Liste Plus	SP/PS

Artikel 2: Die vorgenannten Listenverbindungen finden Anwendung auf alle Interkommunalen, Gemeinde V.o.G.'s und Projektvereinigungen, in denen die Gemeinde Lontzen Mitglied ist.

Artikel 3: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses erhalten:

- alle Interkommunalen, in denen die Gemeinde Lontzen Mitglied ist;
- das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Eupen.

6. Prüfung des Kassenstandes am 30. September 2018 - Zur Kenntnisnahme (Art. 103 des Gemeindedekrets)

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel 103 des Gemeindedekrets;

In Anbetracht, dass die beauftragte Bezirkskommissarin, Frau C. DELCOURT, am 17. Oktober 2018 den Kassenbestand zum 30. September 2018 des für die Gemeinde Lontzen zuständigen Regionaleinnehmers Herr A. Hoffmann geprüft hat;

Nach Durchsicht des am 22. November 2018 erhaltenen Kassenüberprüfungsberichts der beauftragten Bezirkskommissarin, aus welchem hervorgeht, dass der Kassenbestand an diesem Kontrolldatum für das 3. Quartal 2018 – 67.498,83 EUR betrug;

In Anbetracht, dass es seitens von Frau C. DELCOURT, beauftragten Bezirkskommissarin, keine Bemerkungen bezüglich der oben erwähnten Kassenprüfungen gegeben hat;

Nimmt der Gemeinderat die beiliegende Mitteilung des Kassenbestands des 3. Quartals 2018 zur Kenntnis.

7. V.o.G. Mehrzweckhalle - Tätigkeitsbericht des Jahres 2017 - zur Kenntnisnahme - Bewilligung des jährlichen Zuschusses - Beschlussfassung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindedekrets;

Nach Durchsicht des Tätigkeitsberichts des Jahres 2017 und der Bilanz 2018 der V.o.G. Mehrzweckhalle Herbesthal;

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde der V.o.G. Mehrzweckhalle Herbesthal jährlich einen Zuschuss in Höhe von 7.500,00 EUR gewährt und dies auch im Haushalt der Gemeinde für das Geschäftsjahr 2018 unter Artikel 764/33202 vorgesehen hat;

In Erwägung, dass die V.o.G. Mehrzweckhalle Herbesthal alle Mieten für das Jahr 2017 an die Gemeinde Lontzen überwiesen hat;

In Anbetracht, dass es erforderlich ist, diese Mieten in Form eines Zuschusses an die V.o.G. Mehrzweckhalle Herbesthal zurück zu zahlen;

Gehört den Schöffen J. Grommes in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung des Bürgermeisters P.Thevissen, des Schöffen J.Grommes und des Ratsmitglieds R.Franssen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Tätigkeitsbericht 2017 und die Bilanz 2018 der V.o.G. Mehrzweckhalle Herbesthal zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Der V.o.G. Mehrzweckhalle Herbesthal einen Zuschuss in Höhe von 7.500,00 EUR für das Jahr 2018 zu gewähren, sowie die in 2017 bei der Gemeinde eingegangenen Mieten für die Halle bzw. Cafeteria zurückzuerstatten.

8. Kirchenfabrik der Pfarre St. Stephanus Walhorn – 1. Haushaltsanpassung 2018 – Billigung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeinderates vom 28. August 2017 zur Billigung des Haushaltsplanes des Geschäftsjahres 2018 der Kirchenfabrik St. Stephanus Walhorn.

Nach Durchsicht der 1. Anpassung des Haushaltsplans 2018, die der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre St. Stephanus Walhorn in seiner Sitzung vom 11. Oktober 2018 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass die Haushaltsanpassung Nr. 1/2018 der Kirchenfabrik der Pfarre St. Stephanus Walhorn am 14. November 2018 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen ist;

In der Erwägung, dass der ordentliche Gemeindegusschuss von 25.901,66 € nicht erhöht wird;

Aufgrund, dass die diesbezüglichen Unterlagen dem Bistum Lüttich am 16. November 2018 zugestellt wurden;

Nach Durchsicht der am 28. November 2018 bei der Gemeinde eingegangenen Stellungnahme des Bistums vom 27. November 2018;

Nach Durchsicht der Stellungnahme des Bischofs vom 27. November 2018 mit folgender Bemerkung:

Aufgrund des genehmigten Haushaltsplanes 2018:

Vorheriger Betrag:	50.275,70 €
Erhöhung:	690,03 €
Senkung:	690,03 €
Neuer Betrag:	50.965,73 €

In Erwägung, dass die vorliegende 1. Haushaltsanpassung für das Rechnungsjahr 2018 folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 50.965,73 €
 - auf der Ausgabenseite: 50.965,73 €
- und ausgeglichen ist;

Gehört den Schöffen J.Grommes in seinen Erläuterungen;

In der Erwägung, dass die vorliegende Haushaltsabänderung gebilligt werden kann;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Haushaltsanpassung Nr. 1/2018 die der Kirchenfabrikrat der Pfarre St. Stephanus Walhorn in seiner Sitzung vom 11. Oktober 2018 festgelegt hat, wird gebilligt.

Diese Haushaltsanpassung weist folgende Beträge auf:

Vorherige Einnahmen:	50.275,70 €
Vorherige Ausgaben:	50.275,70 €
Erhöhung der Einnahmen:	690,03 €
Erhöhung der Ausgaben:	0,00 €
Verminderung der Einnahmen:	0,00 €
Verminderung der Ausgaben:	690,03 €
Erhöhung des außerordentlichen Gemeindeanteils:	0,00 €
Neues Resultat:	
Einnahmen:	50.965,73 €
Ausgaben:	50.965,73 €
Saldo:	0,00 €

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- Den Kirchenfabrikrat der Pfarre St. Stephanus Walhorn
- Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- Den Herrn Bischof von Lüttich

9. Kirchenfabrik der Pfarre St. Hubertus & St. Anna Lontzen - Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 – Billigung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gesetzes vom 4. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006;

Aufgrund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

In Anbetracht, dass der Kirchenfabrikat der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Kapelle Lontzen, die Rechnung für das Rechnungsjahr 2017 in seiner Sitzung vom 21. März 2018 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass die besagte Rechnung mit Unterlagen in dreifacher Ausfertigung bei der Gemeinde am 09. November 2018 eingegangen sind und dem Diözesanleiter des Bistums Lüttich weitergeleitet worden sind;

Aufgrund des am 03. Dezember 2018 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 28. November 2018;

In der Erwägung, dass die Rechnung für das Rechnungsjahr 2017, so wie sie vom Bistum abgeändert worden ist, folgende Beträge aufweist:

Ordentliche Einnahmen:	32.299,83 €
Außerordentliche Einnahmen:	96.150,36 €
Total Einnahmen:	128.450,19 €

Vom Bischof festgelegt:	7.417,77 €
Gewöhnliche Ausgaben:	25.664,29 €
Außerordentliche Ausgaben:	98.790,84 €
Total Ausgaben:	131.872,90 €
Saldo:	-3.422,71 €

In der Erwägung, dass es demnach angebracht ist die besagte Rechnung zu billigen;

Gehört den Schöffen J.Grommes in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt mit 16 Ja-Stimmen (P.Thevissen, Y.Heuschen, J.Grommes, E. Jadin, W.Heeren, R.Franssen, G.Renardy, M.Kelleter-Chaineux, S.Houben-Meessen, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, E.Simar, G.Malmendier L.Moutschen, V.Hagelstein-Schmitz, K-H Braun) und 1 Enthaltung (S.Cloot):

Artikel 1: Die Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Kapelle Lontzen in der Sitzung vom 21. März 2018 für das Rechnungsjahr 2017 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Diese Rechnung weist folgende Beträge auf:

Ordentliche Einnahmen:	32.299,83 €
Außerordentliche Einnahmen:	96.150,36 €
Total Einnahmen:	128.450,19 €

Vom Bischof festgelegt:	7.417,77 €
Gewöhnliche Ausgaben:	25.664,29 €
Außerordentliche Ausgaben:	98.790,84 €
Total Ausgaben:	131.872,90 €
Saldo:	-3.422,71 €

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Kapelle Lontzen
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

10. Kirchenfabrik der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Lontzen – Haushalt für das Geschäftsjahr 2019 – Billigung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund des Haushaltsplans, den der Rat der Kirchenfabrik St. Hubertus und St. Anna Lontzen in der Sitzung vom 14. November 2018 für das Haushaltsjahr 2019 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass der im Haushalt 2019 der Kirchenfabrik der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Lontzen aufgeführte gewöhnliche Gemeindegzuschuss 32.856,21 EUR beträgt;

In der Erwägung, dass der vorliegende Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 folgende Beträge aufweist:

Wie er vom Kirchenfabrikrat festgelegt wurde:

- Ordentliche Einnahmen:	38.811,21 EUR
- Außerordentliche Einnahmen:	60.000,00 EUR
Total Einnahmen:	98.811,21 EUR

- Ausgaben A1:	10.205,00 EUR
- Ordentliche Ausgaben:	27.416,89 EUR
- Außerordentliche Ausgaben:	<u>61.189,32 EUR</u>
Total Ausgaben:	98.811,21 EUR

und ausgeglichen ist;

In der Erwägung, dass die diesbezüglichen Unterlagen dem Bistum am 23. November 2018 zugestellt wurden;

Aufgrund der am 30. November 2018 bei der Gemeinde eingegangenen Stellungnahme des Bistums;

A.II/57: 58,00 € ab dem 1. Januar 2019

A.II/56: 4.498,00 € um den Ausgleich behalten zu können.

Nach Anhörung des Schöffen J.Grommes in der Vorstellung dieses Punktes;

In der Erwägung, dass der vorgelegte Haushaltsplan gebilligt werden kann;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: - Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik St. Hubertus und St. Anna Lontzen in der Sitzung vom 14. November 2018 für das Haushaltsjahr 2019 festgelegt hat, wird gebilligt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 weist folgende Beträge auf:

- Ordentliche Einnahmen:	38.811,21 EUR
- Außerordentliche Einnahmen:	60.000,00 EUR
Total Einnahmen:	98.811,21 EUR

- Ausgaben A1:	10.205,00 EUR
- Ordentliche Ausgaben:	27.416,89 EUR
- Außerordentliche Ausgaben:	<u>61.189,32 EUR</u>
Total Ausgaben:	98.811,21 EUR

und ausgeglichen ist;

Artikel 2: - Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- Den Kirchenfabrikat der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Lontzen.
- Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
- Den Herrn Bischof von Lüttich.

11. Bezeichnung der Mitglieder des

- Ausschusses für allgemeine Politik**
- Finanzausschusses**
- Schulausschusses**
- Umweltausschusses**
- Wirtschaftsausschusses**
- Jugendausschusses**
- Sport- und Kulturausschusses**
- Bau- und Wegeausschusses**
- Sozialausschusses**
- Ausschusses zur Konzertierung Gemeinde/Ö.S.H.Z.**
- Ausschusses zur Konzertierung und Verhandlung mit den Sozialpartnern**

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Art. 37 des Gemeindedekrets;

Nach Durchsicht von Artikel 50 der Geschäftsordnung des Gemeinderates;

Aufgrund, dass die Gemeinderatsmitglieder bei jeder Ausschusssitzung als Beobachter anwesend sein können ohne eine Anwesenheitsgeld zu beziehen;

Aufgrund der beiliegenden Vorschläge der verschiedenen Fraktionen;

Nach eingehenden Beratungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Folgende Mitglieder in den Kommissionen und Ausschüssen zu bezeichnen:

1. Ausschuss für allgemeine Politik

THEVISSEN	Patrick	Bürgermeister	Grünstraße 47	4710 LONTZEN
MALMENDIER	Gerd	Ratsmitglied	Fleuschgasse 12	4710 LONTZEN
KELLETER-CHAIENUX	Monique	Ratsmitglied	Merolser Straße 63	4711 WALHORN
MOUTSCHEN	Lukas	Ratsmitglied	Birkenweg 20	4710 HERBESTHAL
SIMAR	Etienne	Ratsmitglied	Rottdriescher Straße 44	4710 HERBESTHAL
CLOOT	Sonja	Ratsmitglied	Kaplan J.C. Rossaint Straße 22	4710 HERBESTHAL

2. Finanzausschuss

GROMMES	José	Schöffe	Kirchbuschweg 18	4711 WALHORN
MALMENDIER	Gerd	Ratsmitglied	Fleuschgasse 12	4710 LONTZEN
KELLETER-CHAIENUX	Monique	Ratsmitglied	Merolser Straße 63	4711 WALHORN
HAGELSTEIN-SCHMITZ	Vanessa	Ratsmitglied	Hochstraße 47	4711 WALHORN
FRANSSEN	Roger	Ratsmitglied	Mühlenweg 29	4710 LONTZEN
CLOOT	Sonja	Ratsmitglied	Kaplan J.C. Rossaint Straße 22	4710 HERBESTHAL

3. Schulausschuss

THEVISSEN	Patrick	Bürgermeister	Grünstraße 47	4710 LONTZEN
JADIN	Evelyn	Schöffin	Schlossstraße 21 B	4710 LONTZEN
KELLETER-CHAIENUX	Monique	Ratsmitglied	Merolser Straße 63	4711 WALHORN

SIMAR	Etienne	Ratsmitglied	Rottdriescher Straße 44	4710 HERBESTHAL
HOUBEN-MEESSEN	Sandra	Ratsmitglied	Lindenweg 12	4711 WALHORN
CLOOT	Sonja	Ratsmitglied	Kaplan J.C. Rossaint Straße 22	4710 HERBESTHAL

4. Umweltausschuss

HEUSCHEN	Yannick	Schöffe	Klosterstraße 58	4710 HERBESTHAL
MALMENDIER	Gerd	Ratsmitglied	Flenschergasse 12	4710 LONTZEN
KELLETER-CHAIENEUX	Monique	Ratsmitglied	Merolser Straße 63	4711 WALHORN
FRANSSEN	Roger	Ratsmitglied	Mühlenweg 29	4710 LONTZEN
SIMAR	Etienne	Ratsmitglied	Rottdriescher Straße 44	4710 HERBESTHAL
CLOOT	Sonja	Ratsmitglied	Kaplan J.C. Rossaint Straße 22	4710 HERBESTHAL

5. Wirtschaftsausschuss

GROMMES	José	Schöffe	Kirchbuschweg 18	4711 WALHORN
MALMENDIER	Gerd	Ratsmitglied	Flenschergasse 12	4710 LONTZEN
KELLETER-CHAIENEUX	Monique	Ratsmitglied	Merolser Straße 63	4711 WALHORN
FRANSSEN	Roger	Ratsmitglied	Mühlenweg 29	4710 LONTZEN
MOUSCHEN	Lukas	Ratsmitglied	Birkenweg 20	4710 HERBESTHAL
CLOOT	Sonja	Ratsmitglied	Kaplan J.C. Rossaint Straße 22	4710 HERBESTHAL

6. Jugendausschuss

HEUSCHEN	Yannick	Schöffe	Klosterstraße 58	4710 HERBESTHAL
JADIN	Evelyn	Schöffin	Schlossstraße 21 B	4710 LONTZEN
THEVISSSEN	Patrick	Bürgermeister	Grünstraße 47	4710 LONTZEN
LOEWENAU	Hanna	Ratsmitglied	Grünstraße 21	4710 LONTZEN
HAGELSTEIN-SCHMITZ	Vanessa	Ratsmitglied	Hochstraße 47	4711 WALHORN
CLOOT	Sonja	Ratsmitglied	Kaplan J.C. Rossaint Straße 22	4710 HERBESTHAL

7. Sport- und Kulturausschuss

HEEREN	Werner	Schöffe	Limburger Straße 189	4710 LONTZEN
MALMENDIER	Gerd	Ratsmitglied	Flenschergasse 12	4710 LONTZEN
KELLETER-CHAIENEUX	Monique	Ratsmitglied	Merolser Straße 63	4711 WALHORN
HOUBEN-MEESSEN	Sandra	Ratsmitglied	Lindenweg 12	4711 WALHORN
LOEWENAU	Hanna	Ratsmitglied	Grünstraße 21	4710 LONTZEN
CLOOT	Sonja	Ratsmitglied	Kaplan J.C. Rossaint Straße 22	4710 HERBESTHAL

8. Bau- und Wegeausschuss

HEEREN	Werner	Schöffe	Limburger Straße 189	4710 LONTZEN
RENARDY	Gerd	Ratsmitglied	Kreuzstraße 74	4711 WALHORN
KELLETER-CHAIENEUX	Monique	Ratsmitglied	Merolser Straße 63	4711 WALHORN
MOUSCHEN	Lukas	Ratsmitglied	Birkenweg 20	4710 HERBESTHAL
MALMENDIER-OH	Irmgarde	Ratsmitglied	Flenschergasse 18	4710 LONTZEN
CLOOT	Sonja	Ratsmitglied	Kaplan J.C. Rossaint Straße 22	4710 HERBESTHAL

9. Sozialausschuss

JADIN	Evelyn	Schöffin	Schlossstraße 21 B	4710 LONTZEN
THEVISSSEN	Patrick	Bürgermeister	Grünstraße 47	4710 LONTZEN
KELLETER-CHAINEDX	Monique	Ratsmitglied	Merolser Straße 63	4711 WALHORN
HAGELSTEIN-SCHMITZ	Vanessa	Ratsmitglied	Hochstraße 47	4711 WALHORN
MALEMENDIER-OHN	Irmgarde	Ratsmitglied	Fleuschergasse 18	4710 LONTZEN
CLOOT	Sonja	Ratsmitglied	Kaplan J.C. Rossaint Straße 22	4710 HERBESTHAL

10. Ausschuss zur Konzertierung Gemeinde ÖSHZ

JADIN	Evelyn	Schöffin	Schlossstraße 21 B	4710 LONTZEN
THEVISSSEN	Patrick	Bürgermeister	Grünstraße 47	4710 LONTZEN
KELLETER-CHAINEDX	Monique	Ratsmitglied	Merolser Straße 63	4711 WALHORN
MALMENDIER-OHN	Irmgarde	Ratsmitglied	Fleuschergasse 18	4710 LONTZEN
FRANSSEN	Roger	Ratsmitglied	Mühlenweg 29	4710 LONTZEN
CLOOT	Sonja	Ratsmitglied	Kaplan J.C. Rossaint Straße 22	4710 HERBESTHAL

11. Ausschuss zur Konzertierung und Verhandlung mit den Sozialpartnern

THEVISSSEN	Patrick	Bürgermeister	Grünstraße 47	4710 LONTZEN
GROMMES	José	Schöffe	Kirchbuschweg 18	4711 WALHORN
KELLETER-CHAINEDX	Monique	Ratsmitglied	Merolser Straße 63	4711 WALHORN
HOUBEN-MEESSEN	Sandra	Ratsmitglied	Lindenweg 12	4711 WALHORN
LOEWENAU	Hanna	Ratsmitglied	Grünstraße 21	4710 LONTZEN
CLOOT	Sonja	Ratsmitglied	Kaplan J.C. Rossaint Straße 22	4710 HERBESTHAL

12.1. Bezeichnung von sechs Gemeindevertretern für die Generalversammlung der V.o.G. A.D.L. (Agence de Développement Local Lontzen – Plombières – Welkenraedt) (Lokale Entwicklungsagentur Lontzen, Plombières und Welkenraedt)

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde in der V.o.G. A.D.L. „Agence de Développement Local Lontzen – Plombières – Welkenraedt“ „Lokale Entwicklungsagentur Lontzen – Plombières und Welkenraedt“ vertreten ist;

Aufgrund, dass für die V.o.G. A.D.L. sechs Vertreter der Gemeinde für die Generalversammlung zu bezeichnen sind;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidaturen der Schöffen José Grommes und Yannick Heuschen und der Ratsmitglieder Monique Kelleter-Chaineux, Roger Franssen, Etienne Simar und Sonja Cloot;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Schöffen José Grommes und Yannick Heuschen und die Ratsmitglieder Monique Kelleter-Chaineux, Roger Franssen, Etienne Simar und Sonja Cloot für die Generalversammlung der V.o.G. A.D.L. „Agence de Développement Local Lontzen –

Plombières – Welkenraedt“ „Lokale Entwicklungsagentur Lontzen, Plombières und Welkenraedt“ zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der V.o.G. A.D.L. zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.2. Bezeichnung von drei Gemeindevertretern für den Verwaltungsrat der V.o.G. A.D.L. (Agence de Développement Local Lontzen – Plombières – Welkenraedt) (Lokale Entwicklungsagentur Lontzen, Bleiberg und Welkenraedt)

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde in der V.o.G. A.D.L. „Agence de Développement Local Lontzen – Plombières – Welkenraedt“ „Lokale Entwicklungsagentur Lontzen – Bleiberg und Welkenraedt“ vertreten ist;

Aufgrund, dass für die V.o.G. A.D.L. drei Vertreter der Gemeinde für den Verwaltungsrat zu bezeichnen sind;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidaturen des Schöffen José Grommes und der Ratsmitglieder Monique Kelleter-Chaineux und Roger Franssen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Schöffen José Grommes und die Ratsmitglieder Monique Kelleter-Chaineux und Roger Franssen für den Verwaltungsrat der V.o.G. A.D.L. „Agence de Développement Local Lontzen – Plombières – Welkenraedt“ „Lokale Entwicklungsagentur Lontzen, Bleiberg und Welkenraedt“ vorzuschlagen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der V.o.G. A.D.L. zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.3. Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die Generalversammlung der Interkommunale A.I.D.E. (Association intercommunale pour le démergement et l'épuration des communes de la province de Liège)

Der Gemeinderat,

Aufgrund der Artikel L1523-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund, dass die Gemeinde Mitglied der Interkommunalen A.I.D.E. (Association intercommunale pour le démergement et l'épuration des communes de la province de Liège) ist ;

Aufgrund, dass für die Generalversammlung der Interkommunalen A.I.D.E. fünf Vertreter der Gemeinde bezeichnet werden müssen;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidaturen der Schöffen Werner Heeren und Yannick Heuschen und der Ratsmitglieder Gerd Malmendier, Roger Franssen und Etienne Simar;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Schöffen Werner Heeren und Yannick Heuschen und die Ratsmitglieder Gerd Malmendier, Roger Franssen und Etienne Simar für die Generalversammlung der Interkommunalen A.I.D.E. (Association intercommunale pour le démergement et l'épuration des communes de la province de Liège) zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der Interkommunalen A.I.D.E. zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.4. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die V.o.G. A.S.L. – Arbeitsgemeinschaft für Suchtvorbeugung und Lebensbewältigung

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde in der V.o.G. A.S.L. Arbeitsgemeinschaft für Suchtvorbeugung und Lebensbewältigung vertreten ist;

Aufgrund, dass für die V.o.G. A.S.L. –ein Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen ist;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidatur der Schöffin Evelyn Jadin;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Schöffin Evelyn Jadin für die V.o.G. A.S.L. – Arbeitsgemeinschaft für Suchtvorbeugung und Lebensbewältigung als Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der V.o.G. A.S.L. zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.5. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die V.o.G. AMIFOR (Association d'assurance mutuelle des membres de la société royale forestière de Belgique contre les incendies de forêts)

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde in der V.o.G. AMIFOR (Association d'assurance mutuelle des membres de la société royale forestière de Belgique contre les incendies de forêts) vertreten ist;

Aufgrund, dass für die V.o.G. AMIFOR ein Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen ist ;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidatur des Schöffen Yannick Heuschen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Schöffen Yannick Heuschen für die V.o.G. AMIFOR (Association d'assurance mutuelle des membres de la société royale forestière de Belgique contre les incendies de forêts) als Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der V.o.G. AMIFOR zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.6. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Begleitausschuss der Jugendinformation

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde im Begleitausschuss der Jugendinformation vertreten ist;

Aufgrund, dass für den Begleitausschuss der Jugendinformation im Norden der DG ein Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen ist;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidatur des Schöffen Yannick Heuschen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Schöffen Yannick Heuschen für den Begleitausschuss der Jugendinformation als Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird dem Begleitausschuss der Jugendinformation zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.7. Bezeichnung von drei Vertretern für den Begleitausschuss der offenen Jugendarbeit

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde im Begleitausschuss der offenen Jugendarbeit vertreten ist;

Aufgrund, dass für den Begleitausschuss der offenen Jugendarbeit drei Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen sind;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidaturen des Schöffen Yannick Heuschen und der Ratsmitglieder Sonja Clout und Hanna Loewenau;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Schöffen Yannick Heuschen und die Ratsmitglieder Sonja Clout und Hanna Loewenau für den Begleitausschuss der offenen Jugendarbeit als Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird dem Begleitausschuss der offenen Jugendarbeit zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.8. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die BELFIUS Bank

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde in der BELFIUS Bank vertreten ist;

Aufgrund, dass für die BELFIUS Bank ein Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen ist;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidatur des Schöffen José Grommes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Schöffen José Grommes als Vertreter der Gemeinde für die BELFIUS Bank zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der BELFIUS Bank zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.9. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlung der V.o.G. B.T.Z. Beratungs- und Therapiezentrum (ehem. SPZ)

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde Mitglied der V.o.G. B.T.Z. Beratungs- und Therapiezentrum ist;

Aufgrund, dass für die V.o.G. B.T.Z. Beratungs- und Therapiezentrum ein Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen ist;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidatur des Ratsmitgliedes Karl-Heinz Braun;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Das Ratsmitglied Karl-Heinz Braun als Vertreter der Gemeinde für die V.o.G. B.T.Z. Beratungs- und Therapiezentrum zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der V.o.G. B.T.Z. Beratungs- und Therapiezentrum zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.10. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlung der V.o.G. Begleitzentrum Griesdeck

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde Mitglied der V.o.G. Begleitzentrum Griesdeck ist;

Aufgrund, dass für die V.o.G. Begleitzentrum Griesdeck ein Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen ist;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidatur des Ratsmitglieds Karl-Heinz Braun;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Das Ratsmitglied Karl-Heinz Braun als Vertreter der Gemeinde für die V.o.G. Begleitzentrum Griesdeck zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der V.o.G. Begleitzentrum Griesdeck zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.11. Bezeichnung von drei Gemeindevertretern für die Generalversammlung der „Crédit social logement“ Gen.m.b.H. Soziale Wohnungsbaukreditgesellschaft

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde in der Institution „Crédit social logement“ Gen.m.b.H. Soziale Wohnungsbaukreditgesellschaft vertreten ist;

Aufgrund, dass für die Institution „Crédit social logement“ drei Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen sind;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidaturen des Bürgermeisters Patrick Thevissen und der Ratsmitglieder Karl-Heinz Braun und Sonja Clout;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Bürgermeister Patrick Thevissen und die Ratsmitglieder Karl-Heinz Braun und Sonja Clout als Vertreter der Gemeinde für die Institution „Crédit social logement“ zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der Institution „Crédit social logement“ zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.12. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Eigenheimkreditgesellschaft A.G. Malmedy

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde in der Eigenheimkreditgesellschaft A.G. Malmedy vertreten ist;

Aufgrund, dass für die Eigenheimkreditgesellschaft A.G. Malmedy ein Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen ist;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidatur des Bürgermeisters Patrick Thevissen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Bürgermeister Patrick Thevissen als Vertreter der Gemeinde für die Eigenheimkreditgesellschaft A.G. Malmedy zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der Eigenheimkreditgesellschaft A.G. Malmedy zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.13. Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die Generalversammlung der Interkommunale ENODIA (ehem. PUBLIFIN)

Der Gemeinderat,

Aufgrund der Artikel L1523-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund dass die Gemeinde Mitglied der Interkommunalen ENODIA ist;

Aufgrund, dass für die Generalversammlung der Interkommunalen ENODIA fünf Vertreter der Gemeinde bezeichnet werden müssen;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidaturen des Schöffen Werner Heeren und der Ratsmitglieder Gerd Malmendier, Karl-Heinz Braun, Roger Franssen und Sandra Houben-Meessen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Schöffen Werner Heeren und die Ratsmitglieder Gerd Malmendier, Karl-Heinz Braun, Roger Franssen und Sandra Houben-Meessen für die Generalversammlung der Interkommunalen ENODIA zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der Interkommunalen ENODIA zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.14. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Versicherungsgesellschaft ETHIAS

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde in der Versicherungsgesellschaft Ethias vertreten ist;

Aufgrund, dass für die Versicherungsgesellschaft Ethias ein Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen ist;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidatur des Bürgermeisters Patrick Thevissen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Bürgermeister Patrick Thevissen als Vertreter der Gemeinde für die Versicherungsgesellschaft Ethias zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der Versicherungsgesellschaft Ethias zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.15. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Euregiorat

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde im Euregiorat vertreten ist;

Aufgrund, dass für den Euregiorat ein Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen ist;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidatur des Bürgermeisters Patrick Thevissen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Bürgermeister Patrick Thevissen als Vertreter der Gemeinde für den Euregiorat zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird dem Euregiorat zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.16. Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die Generalversammlung der Interkommunalen kooperativen Vereinigung FINOST

Der Gemeinderat,

Aufgrund der Artikel L1523-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund das die Gemeinde Mitglied der Interkommunalen kooperativen Vereinigung FINOST ist;

Aufgrund, dass für die Generalversammlung der Interkommunalen kooperativen Vereinigung FINOST fünf Vertreter der Gemeinde bezeichnet werden müssen;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidaturen des Bürgermeisters Patrick Thevissen, des Schöffen José Grommes und der Ratsmitglieder Karl-Heinz Braun, Sandra Houben-Meessen und Irmgarde Malmendier-Ohn;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Bürgermeister Patrick Thevissen, den Schöffen José Grommes und die Ratsmitglieder Karl-Heinz Braun, Sandra Houben-Meessen und Irmgarde Malmendier-Ohn für die Generalversammlung der Interkommunalen kooperativen Vereinigung FINOST zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der Interkommunalen kooperativen Vereinigung FINOST zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.17. Bezeichnung eines effektiven Mitglieds und eines Ersatzvertreters für die Generalversammlung der V.o.G. Flussvertrages Weser

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde in der V.o.G. Flussvertrag Weser vertreten ist;

Aufgrund, dass für die V.o.G. Flussvertrag Weser ein effektives Mitglied und ein Ersatzvertreter der Gemeinde zu bezeichnen sind;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidaturen des Schöffen Yannick Heuschen als effektives Mitglied und des Ratsmitglieds Roger Franssen als Ersatzvertreter;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Schöffen Yannick Heuschen als effektives Mitglied der Gemeinde für die V.o.G. Flussvertrag Weser zu bezeichnen.

Das Ratsmitglied Roger Franssen als Ersatzvertreter der Gemeinde für die V.o.G. Flussvertrag Weser zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der V.o.G. Flussvertrag Weser zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.18. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die V.o.G. Flussbewirtschaftungsvertrag Maas und Unterlauf

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde in der V.o.G. Flussbewirtschaftungsvertrag Maas und Unterlauf vertreten ist;

Aufgrund, dass für die V.o.G. Flussbewirtschaftungsvertrag Maas und Unterlauf ein Gemeindevertreter und ein Ersatzvertreter zu bezeichnen sind;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidatur des Schöffen Yannick Heuschen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Schöffen Yannick Heuschen als Vertreter der Gemeinde für die V.o.G. Flussbewirtschaftungsvertrag Maas und Unterlauf zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der V.o.G. Flussvertrag Weser zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.19. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den F.T.P.L. (Fédération du Tourisme de la Province de Liège) Tourismus – Dienst der Provinz Lüttich

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde im F.T.P.L. Tourismusdienst der Provinz Lüttich vertreten ist;

Aufgrund, dass für den Tourismusdienst der Provinz Lüttich ein Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen sind;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidatur des Schöffen José Grommes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Schöffen José Grommes als Vertreter der Gemeinde für den F.T.P.L. Tourismusdienst der Provinz Lüttich zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird den Tourismusdienst der Provinz Lüttich zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.20. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlung GIG „Groupement d’information géographiques“ „Zusammenschluss für geographische Informationen“

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde in der GIG „Groupement d’information géographiques“ „Zusammenschluss für geographische Informationen“ vertreten ist;

Aufgrund, dass für die GIG ein Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen ist;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidatur des Schöffen Yannick Heuschen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Schöffen Yannick Heuschen für die GIG „Groupement d’information géographiques“ „Zusammenschluss für geographische Informationen“ der Gemeinde zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der GIG „Groupement d’information géographiques“ „Zusammenschluss für geographische Informationen“ zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.21. Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die Generalversammlung der V.o.G. Haus Harna

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde in der V.o.G. Haus Harna vertreten ist;

Aufgrund, dass für die Generalversammlung der V.o.G. Haus Harna fünf Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen sind;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidaturen des Schöffen Werner Heeren und der Ratsmitglieder Gerd Renardy, Karl-Heinz Braun, Roger Franssen und Vanessa Hagelstein-Schmitz;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Schöffen Werner Heeren und die Ratsmitglieder Gerd Renardy, Karl-Heinz Braun, Roger Franssen und Vanessa Hagelstein-Schmitz als Vertreter der Gemeinde für die Generalversammlung der V.o.G. Haus Harna zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der V.o.G. Haus Harna zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.22. Bezeichnung von zwei Gemeindevertretern für den Verwaltungsrat der V.o.G. Haus Harna

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde in der V.o.G. Haus Harna vertreten ist;

Aufgrund, dass für den Verwaltungsrat der V.o.G. Haus Harna zwei Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen sind;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidaturen des Schöffen Werner Heeren und des Ratsmitglieds Roger Franssen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Schöffen Werner Heeren und das Ratsmitglied Roger Franssen als Vertreter der Gemeinde für den Verwaltungsrat der V.o.G. Haus Harna zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der V.o.G. Haus Harna zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.23. Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die Generalversammlung der V.o.G. Hubertushalle Lontzen

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde in der V.o.G. Hubertushalle Lontzen vertreten ist;

Aufgrund, dass für die Generalversammlung der V.o.G. Hubertushalle Lontzen fünf Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen sind;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidaturen des Schöffen Werner Heeren und der Ratsmitglieder Monique Kelleter-Chaineux, Gerd Malmendier, Hanna Loewenau und Irmgarde Malmendier-Ohn;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Schöffen Werner Heeren und die Ratsmitglieder Monique Kelleter-Chaineux, Gerd Malmendier, Hanna Loewenau und Irmgarde Malmendier-Ohn für die Generalversammlung der V.o.G. Hubertushalle Lontzen als Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der V.o.G. Hubertushalle Lontzen zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.24. Bezeichnung von zwei Gemeindevertretern für den Verwaltungsrat der V.o.G. Hubertushalle Lontzen

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde in der V.o.G. Hubertushalle Lontzen vertreten ist;

Aufgrund, dass für den Verwaltungsrat der V.o.G. Hubertushalle Lontzen zwei Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen sind;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidaturen des Schöffen Werner Heeren und des Ratsmitglieds Hanna Loewenau;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Schöffen Werner Heeren und das Ratsmitglied Hanna Loewenau für den Verwaltungsrat der V.o.G. Hubertushalle Lontzen als Vertreter der Gemeinde vorzuschlagen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der V.o.G. Hubertushalle Lontzen zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.25. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den INTERREG (Europäische territoriale Zusammenarbeit) - Begleitausschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde im INTERREG (Europäische territoriale Zusammenarbeit) Begleitausschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft vertreten ist;

Aufgrund, dass für den INTERREG Begleitausschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen ist;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidatur des Bürgermeisters Patrick Thevissen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Bürgermeister Patrick Thevissen für den INTERREG (Europäische territoriale Zusammenarbeit) Begleitausschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft als Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der INTERREG Begleitausschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.26. Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die Generalversammlung der Interkommunalen Gesellschaft für Abfallentsorgung INTRADEL

Der Gemeinderat,

Aufgrund der Artikel L1523-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund dass die Gemeinde Mitglied der Interkommunalen Gesellschaft für Abfallwirtschaft INTRADEL ist;

Aufgrund, dass für die Generalversammlung der Interkommunalen INTRADEL fünf Vertreter der Gemeinde bezeichnet werden müssen;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidaturen der Schöffen Yannick Heuschen und Werner Heeren und der Ratsmitglieder Gerd Malmendier, Etienne Simar und Roger Franssen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Schöffen Yannick Heuschen und Werner Heeren und die Ratsmitglieder Gerd Malmendier, Etienne Simar und Roger Franssen für die Generalversammlung der Interkommunalen Gesellschaft für Abfallwirtschaft INTRADEL zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der Interkommunalen INTRADEL zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.27. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat der Interkommunalen Gesellschaft für Abfallwirtschaft INTRADEL

Der Gemeinderat,

Aufgrund der Artikel L1523-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund das die Gemeinde Mitglied der Interkommunalen Gesellschaft für Abfallwirtschaft INTRADEL ist;

In Erwägung dessen, dass durch Beschluss des Gemeinderates vom 29. Mai 2018 Herr Roger FRANSSSEN zum Delegierten der Gemeinde LONTZEN im Verwaltungsrat der Interkommunale INTRADEL bezeichnet worden ist;

In Anbetracht, dass dieses durch ein Ratsmitglied der gleichen Partei - entsprechend der politischen Zusammensetzung des Gemeinderates - ersetzt werden muss, damit die Verwaltungsräte bis zu deren Erneuerung anlässlich der Generalversammlungen von Juni 2019 funktionstüchtig bleiben;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidatur des Ratsmitglieds Roger Franssen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Das Ratsmitglied Roger Franssen für den Verwaltungsrat der Interkommunalen INTRADEL vorzuschlagen.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der Interkommunalen INTRADEL zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.28. Bezeichnung von drei Vertretern für die Generalversammlung der V.o.G. Jugend & Animation

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund das die Gemeinde Mitglied der V.o.G. Jugend & Animation ist;

Aufgrund, dass für die Generalversammlung der V.o.G. Jugend & Animation drei Vertreter der Gemeinde bezeichnet werden müssen;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidaturen des Schöffen Yannick Heuschen und der Ratsmitglieder Sonja Clout und Hanna Loewenau;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Schöffen Yannick Heuschen und die Ratsmitglieder Sonja Clout und Hanna Loewenau für die Generalversammlung der V.o.G. Jugend & Animation als Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der V.o.G. Jugend & Animation zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.29. Bezeichnung eines Vertreters für den Verwaltungsrat der V.o.G. Jugend & Animation

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund das die Gemeinde Mitglied der V.o.G. Jugend & Animation ist;

Aufgrund, dass für den Verwaltungsrat der V.o.G. Jugend & Animation ein Vertreter der Gemeinde bezeichnet werden muss;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidatur des Schöffen Yannick Heuschen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Schöffen Yannick Heuschen für den Verwaltungsrat der V.o.G. Jugend & Animation als Vertreter der Gemeinde vorzuschlagen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der V.o.G. Jugend & Animation zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.30. Bezeichnung eines Vertreters für die Generalversammlung der V.o.G. Kathleos (Führung Katharinenstift in Astenet und Residenz Leonie in Kelmis)

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund das die Gemeinde Mitglied der V.o.G. Kathleos (Führung Katharinenstift in Astenet und Residenz Leonie in Kelmis) ist;

Aufgrund, dass für die Generalversammlung der V.o.G. Kathleos ein Vertreter der Gemeinde bezeichnet werden muss;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidaturen der Ratsmitglieder Karl-Heinz Braun und Sandra Houben-Meessen;

Beschließt nach Auszählung der Stimmen:

Name	Anzahl Stimmen
Karl-Heinz Braun	10
Sandra Houben-Meessen	7

Artikel 1: Das Ratsmitglied Karl-Heinz Braun für die Generalversammlung der V.o.G. Kathleos als Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der V.o.G. Kathleos zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.31. Bezeichnung eines Vertreters für den Verwaltungsrat der V.o.G. Kathleos (Führung Katharinenstift in Astenet und Residenz Leonie in Kelmis)

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund das die Gemeinde Mitglied der V.o.G. Kathleos (Führung Katharinenstift in Astenet und Residenz Leonie in Kelmis) ist;

Aufgrund, dass für den Verwaltungsrat der V.o.G. Kathleos ein Vertreter der Gemeinde bezeichnet werden muss;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidatur des Ratsmitglieds Karl-Heinz Braun;

Beschließt mit 10 Ja-Stimmen P.Thevissen, Y. Heuschen, J.Grommes, E.Jadin, W.Heeren, G.Renardy, M.Kelleter-Chaineux, G.Malmendier, K-H Braun, S.Cloot 1 Nein-Stimmen (L.Moutschen) und 6 Enthaltungen (R.Franssen, S.Houben-Meessen, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, V.Hagelstein-Schmitz, E.Simar):

Artikel 1: Das Ratsmitglied Karl-Heinz Braun für den Verwaltungsrat der V.o.G. Kathleos als Vertreter der Gemeinde vorzuschlagen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der V.o.G. Kathleos zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.32. Bezeichnung der Gemeindevertreter für den KBAK (Kommunaler Beratungsausschuss für Kleinkindbetreuung)

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde Mitglied der KBAK (Kommunaler Beratungsausschuss für Kleinkindbetreuung) ist;

Aufgrund, dass für den KBAK (Kommunaler Beratungsausschuss für Kleinkindbetreuung) ein Vertreter des Gemeindegremiums der Gemeinde bezeichnet werden muss;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidatur der Schöffin Frau E. Jadin;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Schöffin Evelyn Jadin als Vertreterin des Gemeindegremiums für den KBAK (Kommunaler Beratungsausschuss für Kleinkindbetreuung) zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der KBAK (Kommunaler Beratungsausschuss für Kleinkindbetreuung) zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.33. Bezeichnung eines Mitglieds für den geschäftsführenden Ausschuss der Kinderkrippe Lontzen, Raeren und Kelmis

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund das die Gemeinde im geschäftsführenden Ausschuss der Kinderkrippe Lontzen, Raeren und Kelmis vertreten sein soll;

Aufgrund, dass für den geschäftsführenden Ausschuss der Kinderkrippe Lontzen, Raeren und Kelmis ein Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen ist;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidaturen von Evelyn Jadin;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Schöffin Evelyn Jadin für den geschäftsführenden Ausschuss der Kinderkrippe Lontzen, Raeren und Kelmis als Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird dem geschäftsführenden Ausschuss der Kinderkrippe Lontzen, Raeren und Kelmis zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.34. Bezeichnung von Gemeindevertretern als effektives Mitglied und als Beobachter für die V.o.G. L.A.G (Lokale Aktionsgruppe) Leader Zwischen Weser und Göhl

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund das die Gemeinde Mitglied der V.o.G. L.A.G (Lokale Aktionsgruppe) Leader zwischen Weser und Göhl ist;

Aufgrund, dass für die V.o.G. L.A.G. Leader Zwischen Weser und Göhl je einen Vertreter der Gemeinde als effektives Mitglied, als beratendes Mitglied und als Beobachter bezeichnet werden muss;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidaturen des Schöffen Yannick Heuschen für als effektives Mitglied und des Ratsmitglieds Irmgarde Malmendier-Ohn als Beobachter der Gemeinde;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Schöffen Yannick Heuschen für die V.o.G. L.A.G. Leader Zwischen Weser und Göhl als effektives Mitglied der Gemeinde zu bezeichnen.

Das Ratsmitglied Irmgarde Malmendier-Ohn für die V.o.G. L.A.G. Leader Zwischen Weser und Göhl als Beobachter der Gemeinde zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der V.o.G. L.A.G. Leader Zwischen Weser und Göhl zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.35. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat der V.o.G. L.A.G. (Lokale Aktionsgruppe) Leader Zwischen Weser und Göhl

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund das die Gemeinde Mitglied der V.O.G. L.A.G (Lokale Aktionsgruppe) Leader zwischen Weser und Göhl ist;

Aufgrund, dass für den Verwaltungsrat der V.O.G. L.A.G. Leader Zwischen Weser und Göhl ein Vertreter der Gemeinde bezeichnet werden muss;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidatur des Schöffen Yannick Heuschen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Schöffen Yannick Heuschen für den Verwaltungsrat der V.o.G. L.A.G. Leader Zwischen Weser und Göhl als Vertreter der Gemeinde vorzuschlagen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der V.o.G. L.A.G. Leader Zwischen Weser und Göhl zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.36. Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die Generalversammlung der V.o.G. Mehrzweckhalle Herbesthal

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde in der V.o.G. Mehrzweckhalle Herbesthal vertreten ist;

Aufgrund, dass für die Generalversammlung der V.o.G. Mehrzweckhalle Herbesthal fünf Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen sind;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidaturen des Bürgermeisters Patrick Thevissen, des Schöffen Werner Heeren und der Ratsmitglieder Sonja Clood, Lukas Moutschen und Etienne Simar;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Bürgermeister Patrick Thevissen, den Schöffen Werner Heeren und die Ratsmitglieder Sonja Clood, Lukas Moutschen und Etienne Simar für die Generalversammlung der V.o.G. Mehrzweckhalle Herbesthal als Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der V.o.G. Mehrzweckhalle Herbesthal zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.37. Bezeichnung von zwei Gemeindevertretern für den Verwaltungsrat der V.o.G. Mehrzweckhalle Herbesthal

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde in der V.o.G. Mehrzweckhalle Herbesthal vertreten ist;

Aufgrund, dass für den Verwaltungsrat der V.o.G. Mehrzweckhalle Herbesthal zwei Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen sind;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidaturen des Schöffen Werner Heeren und des Ratsmitglieds Lukas Moutschen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Schöffen Werner Heeren und das Ratsmitglied Lukas Moutschen als Vertreter der Gemeinde für den Verwaltungsrat der V.o.G. Mehrzweckhalle zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der V.o.G. Mehrzweckhalle Herbesthal zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.38. Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die Generalversammlung der Interkommunalen Vereinigung „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Der Gemeinderat,

Aufgrund der Artikel L1523-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund dass die Gemeinde Mitglied der Interkommunalen Vereinigung „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ ist;

Aufgrund, dass für die Generalversammlung der Interkommunalen Vereinigung „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ fünf Vertreter der Gemeinde bezeichnet werden müssen;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidaturen des Bürgermeisters Patrick Thevissen, des Schöffen José Grommes und der Ratsmitglieder Monique Kelleter-Chaineux, Sandra Houben-Meesen und Hanna Loewenau;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Bürgermeister Patrick Thevissen, den Schöffen José Grommes und die Ratsmitglieder Monique Kelleter-Chaineux, Sandra Houben-Meesen und Hanna Loewenau für die Generalversammlung der Interkommunalen Vereinigung „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der Interkommunalen Vereinigung „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.39. Bezeichnung eines Vertreters für den Verwaltungsrat der Interkommunalen Vereinigung „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“

Der Gemeinderat,

Aufgrund der Artikel L1523-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund dass die Gemeinde Mitglied der Interkommunalen Vereinigung „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ ist;

Aufgrund, dass für den Verwaltungsrat der Interkommunalen Vereinigung „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ fünf Vertreter der Gemeinde bezeichnet werden müssen;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidatur des Bürgermeisters Patrick Thevissen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Bürgermeister Patrick Thevissen für den Verwaltungsrat der Interkommunalen Vereinigung „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ vorzuschlagen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der Interkommunalen Vereinigung „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.40. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlung der V.o.G. Naturparkzentrum Botrange

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde Mitglied der V.o.G. Naturparkzentrum Botrange ist;

Aufgrund, dass für die V.o.G. Naturparkzentrum Botrange Gemeinschaft ein Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen ist;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidatur des Schöffen Yannick Heuschen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Schöffen Yannick Heuschen als Vertreter der Gemeinde für die V.o.G. Naturparkzentrum Botrange zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der V.o.G. Naturparkzentrum Botrange zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.41. Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die Generalversammlung der Interkommunalen NEOMANSIO (Centre Funéraire de Liège et environs s.c.r.l. -Bestattungszentrum)

Der Gemeinderat,

Aufgrund der Artikel L1523-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund das die Gemeinde Mitglied der Interkommunalen NEOMANSIO (Centre Funéraire de Liège et environs s.c.r.l. -Bestattungszentrum) ist;

Aufgrund, dass für die Generalversammlung der Interkommunalen NEOMANSIO fünf Vertreter der Gemeinde bezeichnet werden müssen;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidaturen des Bürgermeisters Patrick Thevissen und der Ratsmitglieder Gerd Malmendier, Karl-Heinz Braun, Irmgarde Malmendier-Ohn und Sandra Houben-Meessen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Bürgermeister Patrick Thevissen und die Ratsmitglieder Gerd Malmendier, Karl-Heinz Braun, Irmgarde Malmendier-Ohn und Sandra Houben-Meessen für die Generalversammlung der Interkommunalen NEOMANSIO zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der Interkommunalen NEOMANSIO zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.42. Bezeichnung von drei Gemeindevertretern für die Generalversammlung der sozialen Wohnungsbaugesellschaft NOSBAU

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde Mitglied der sozialen Wohnungsbaugesellschaft NOSBAU ist;

Aufgrund, dass für sozialen Wohnungsbaugesellschaft NOSBAU drei Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen sind;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidaturen der Schöffin Evelyn Jadin und der Ratsmitglieder Monique Kelleter-Chaineux und Roger Franssen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Schöffin Evelyn Jadin und die Ratsmitglieder Monique Kelleter-Chaineux und Roger Franssen für die sozialen Wohnungsbaugesellschaft NOSBAU als Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der sozialen Wohnungsbaugesellschaft NOSBAU zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.43. Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die Generalversammlung der Interkommunalen ORES (Betreiber von Strom- und Erdgasverteilernetzen)

Der Gemeinderat,

Aufgrund der Artikel L1523-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund das die Gemeinde Mitglied der Interkommunalen ORES ist;

Aufgrund, dass für die Generalversammlung der Interkommunalen ORES fünf Vertreter der Gemeinde bezeichnet werden müssen;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidaturen der Schöffen Werner Heeren und Yannick Heuschen und der Ratsmitglieder Gerd Malmendier, Etienne Simar und Lukas Moutschen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Schöffen Werner Heeren und Yannick Heuschen und die Ratsmitglieder Gerd Malmendier, Etienne Simar und Lukas Moutschen für die Generalversammlung der Interkommunalen ORES zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der Interkommunalen ORES zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.44. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlungen der V.o.G. Pays de Herve

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde Mitglied der V.o.G. Pays de Herve ist;

Aufgrund, dass für die Generalversammlung der V.o.G Pays de Herve ein Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen ist;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidatur des Schöffen José Grommes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Schöffen José Grommes für die Generalversammlung der V.o.G Pays de Herve als Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der V.o.G Pays de Herve zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.45. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat der V.o.G Pays de Herve

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde Mitglied der V.o.G Pays de Herve ist;

Aufgrund, dass für den Verwaltungsrat der V.o.G Pays de Herve ein Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen ist;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidatur des Schöffen José Grommes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Schöffen José Grommes für den Verwaltungsrat der V.o.G Pays de Herve als Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der V.o.G Pays de Herve zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.46. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlung des Sperrgutsortierzentrums RCYCL

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde im Sperrgutsortierzentrum RCYCL vertreten ist;

Aufgrund, dass für die Generalversammlung des Sperrgutsortierzentrums RCYCL ein Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen ist;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidatur des Schöffen Yannick Heuschen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Schöffen Yannick Heuschen für die Generalversammlung des Sperrgutsortierzentrums RCYCL als Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird dem Sperrgutsortierzentrums RCYCL zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.47. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für das RZKB Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde im RZKB Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung vertreten ist;

Aufgrund, dass für das RZKB Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung ein Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen ist;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidatur des Ratsmitglieds Karl-Heinz Braun;

Beschließt einstimmig

Artikel 1: Das Ratsmitglied Karl-Heinz Braun als Vertreter der Gemeinde für das RZKB Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird dem RZKB Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.48. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Betriebsrat der Gen.m.b.H. Wallonischen Wasserverteilungsgesellschaft (S.W.D.E.)

Der Gemeinderat,

Aufgrund der Artikel L1523-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund das die Gemeinde Mitglied der Interkommunalen Gen.m.b.H. Wallonischen Wasserversorgungsgesellschaft S.W.D.E. ist;

Aufgrund, dass für den Betriebsrat der Interkommunalen Gen.m.b.H. Wallonischen Wasserversorgungsgesellschaft S.W.D.E. ein Vertreter der Gemeinde bezeichnet werden muss;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidatur des Schöffen Werner Heeren;

Beschließt einstimmig

Artikel 1: Den Schöffen Werner Heeren für den Betriebsrat der Interkommunalen Gen.m.b.H. Wallonischen Wasserversorgungsgesellschaft S.W.D.E. zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der Interkommunalen Wallonischen Wasserversorgungsgesellschaft S.W.D.E zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.49. Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die Generalversammlung der Interkommunalen SPI „Provinziale Industrialisierungsgesellschaft“

Der Gemeinderat,

Aufgrund der Artikel L1523-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund das die Gemeinde Mitglied der Interkommunalen SPI „Provinziale Industrialisierungsgesellschaft“ ist;

Aufgrund, dass für die Generalversammlung der Interkommunalen SPI „Provinziale Industrialisierungsgesellschaft“ fünf Vertreter der Gemeinde bezeichnet werden müssen;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidaturen des Bürgermeisters Patrick Thevissen, des Schöffen José Grommes und der Ratsmitglieder Monique Kelleter-Chaineux, Roger Franssen und Lukas Moutschen;

Beschließt einstimmig;

Artikel 1: Den Bürgermeister Patrick Thevissen, den Schöffen José Grommes und die Ratsmitglieder Monique Kelleter-Chaineux, Roger Franssen und Lukas Moutschen für die Generalversammlung der Interkommunalen SPI „Provinziale Industrialisierungsgesellschaft“ zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der Interkommunalen SPI „Provinziale Industrialisierungsgesellschaft“ zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.50. Bezeichnung von zwei Vertretern für den Begleitausschuss der Interkommunalen SPI „Provinziale Industrialisierungsgesellschaft“

Der Gemeinderat,

Aufgrund der Artikel L1523-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund das die Gemeinde Mitglied der Interkommunalen SPI „Provinziale Industrialisierungsgesellschaft“ ist;

Aufgrund, dass für den Begleitausschuss der Interkommunalen SPI „Provinziale Industrialisierungsgesellschaft“ zwei Vertreter der Gemeinde bezeichnet werden müssen;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidaturen des Schöffen José Grommes und des Ratsmitglieds Roger Franssen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Schöffen José Grommes und das Ratsmitglieds Roger Franssen für den Begleitausschuss der Interkommunalen SPI „Provinziale Industrialisierungsgesellschaft“ zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der Interkommunalen SPI „Provinziale Industrialisierungsgesellschaft“ zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.51. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlung T.E.C. (Transport en Commun)

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde bei der T.E.C. (Transport en Commun) vertreten ist;

Aufgrund, dass für die T.E.C. ein Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen ist;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidatur des Schöffen Yannick Heuschen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Schöffen Yannick Heuschen für die T.E.C. als Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der T.E.C. zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.52. Bezeichnung der Vertreter der Gemeinde Lontzen für die gemeinnützige Stiftung Tourismusagentur Ostbelgien

a) **Benennung eines effektiven Mitgliedes für den Vorstand**

b) **Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Vorstand**

c) **Für den Verwaltungsrat: Bezeichnung eines Vertreters für den Verwaltungsrat**

Der Gemeinderat,

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde mit einem Mitglied und einem stellvertretenden Mitglied im Vorstand, im Verwaltungsrat und mit zwei Mitgliedern der Verkehrsvereine in der gemeinnützigen Stiftung der Tourismusagentur Ostbelgien vertreten sein sollte;

Aufgrund, dass die Gemeinde Lontzen demnach aufgerufen ist, Kandidaten vorzuschlagen;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidaturen des Schöffen José Grommes als effektiven Mitgliedes für den Vorstand;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidaturen des Ratsmitglieds Monique Kelleter-Chaineux als stellvertretendes Mitglied für den Vorstand;

Nach Durchsicht der eingereichten des Bürgermeisters Patrick Thevissen als Vertreter für den Verwaltungsrat;

Aufgrund, dass diese Bezeichnung für die Dauer der Legislaturperiode gilt;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Schöffen José Grommes als Mitglied für den Vorstand der Tourismusagentur Ostbelgien zu bezeichnen.

Artikel 2: Das Ratsmitglied Monique Kelleter-Chaineux als stellvertretendes Mitglied für den Vorstand der Tourismusagentur Ostbelgien zu bezeichnen.

Artikel 3: Den Bürgermeister Patrick Thevissen als Vertreter für den Verwaltungsrat der Tourismusagentur Ostbelgien zu bezeichnen.

Artikel 5: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 6: Gegenwärtiger Beschluss wird der Tourismusagentur Ostbelgien zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.53. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlungen V.o.G. soziale Immobilienagentur TRI LANDUM

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde Mitglied der V.o.G. soziale Immobilienagentur TRI LANDUM ist;

Aufgrund, dass für die Generalversammlung der V.o.G. soziale Immobilienagentur TRI LANDUM ein Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen ist;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidatur der Schöffin Evelyn Jadin;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Schöffin Evelyn Jadin für die Generalversammlung der V.o.G. soziale Immobilienagentur TRI LANDUM als Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird V.o.G. soziale Immobilienagentur TRI LANDUM zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.54. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat der V.o.G. soziale Immobilienagentur TRI LANDUM

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde Mitglied der V.o.G. soziale Immobilienagentur TRI LANDUM ist;

Aufgrund, dass für den Verwaltungsrat der V.o.G. soziale Immobilienagentur TRI LANDUM ein Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen ist;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidatur der Schöffin Evelyn Jadin;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Schöffin Evelyn Jadin für den Verwaltungsrat der V.o.G. soziale Immobilienagentur TRI LANDUM als Vertreter der Gemeinde vorzuschlagen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der V.o.G. soziale Immobilienagentur TRI LANDUM zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.55. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die V.o.G. des Belgischen Gemeinde- und Städteverband - Union des Villes et Communes de Wallonie (UVCW)

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde Mitglied die V.o.G. des Belgischen Gemeinde- und Städteverbands Union des Villes et Communes de Wallonie (UVCW) ist;

Aufgrund, dass für die V.o.G. des Belgischen Gemeinde- und Städteverband ein Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen ist;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidatur des Bürgermeisters Patrick Thevissen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Bürgermeister Patrick Thevissen als Vertreter der Gemeinde für die V.o.G. des Belgischen Gemeinde- und Städteverbands zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der V.o.G. des Belgischen Gemeinde- und Städteverband zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

12.56. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlung der V.o.G. WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Art. 35 des Gemeindedekrets;

Aufgrund, dass die Gemeinde Mitglied der V.o.G. WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft ist;

Aufgrund, dass für die Generalversammlung der V.o.G. WFG Wirtschaftsförderungsgemeinschaft ein Vertreter der Gemeinde zu bezeichnen ist;

Nach Durchsicht der eingereichten Kandidatur des Schöffen José Grommes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Schöffen José Grommes als Vertreter der Gemeinde für die Generalversammlung der V.o.G. WFG Wirtschaftsförderungsgemeinschaft zu bezeichnen.

Artikel 2: Gegenwärtige Bezeichnung gilt für die Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der V.o.G. WFG Wirtschaftsförderungsgemeinschaft zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

13. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindedekrets)

In dieser Sitzung wurden dem Gemeindegremium keine Fragen gestellt.

Geschlossene Sitzung

**Der Generaldirektor,
P.NEUMANN**

Namens des Gemeindegremiums:

**Der Bürgermeister,
P.THEVISSEN**